

Caritasverband für die Diözese Münster e. V., Münster

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	48.563,44	52.282,23
II. Sachanlagen		
1. Bebaute Grundstücke	23.867.303,45	25.168.535,46
2. Unbebaute Grundstücke	104.416,18	104.416,18
3. Bauten auf fremden Grundstücken	900.772,52	959.071,34
4. Technische Anlagen	20.439,46	8.320,94
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.520,89	145.219,76
6. Fahrzeuge	20.394,20	15.842,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.823,09	25.758,53
	<u>25.128.669,79</u>	<u>26.427.164,21</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	352.791,40	352.791,40
2. Beteiligungen	950.009,95	964.109,95
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.776.355,84	6.741.637,35
4. Andere langfristige Geldanlagen	7.502.418,76	8.312.268,53
5. Genossenschaftsanteile	15.300,00	15.300,00
	<u>15.596.875,95</u>	<u>16.386.107,23</u>
	40.774.109,18	42.865.553,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	24.005,85	30.397,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.000.464,91	766.544,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.776,66	11.474,92
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	748,00	7.180,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.456.195,04	2.497.898,30
	<u>3.471.184,61</u>	<u>3.283.097,36</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.287.487,25</u>	<u>7.220.655,22</u>
	11.782.677,71	10.534.150,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	224.413,41	19.874,92
	<u>52.781.200,30</u>	<u>53.419.578,76</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	17.265.034,80	17.265.034,80
II. Gewinnrücklagen	21.912.013,84	21.668.180,52
III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	39.177.048,64	38.933.215,32
B. Sonderposten aus noch nicht verbrauchten Spenden und Vermächtnissen	34.938,83	41.631,84
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.608.925,94	1.751.520,12
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.138.095,90	3.125.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>959.672,05</u>	<u>815.284,70</u>
	4.097.767,95	3.940.284,70
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	4.279.726,95	4.777.332,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.916,58	237.955,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.095,67	37.802,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.261.943,05</u>	<u>3.639.918,37</u>
	7.795.682,25	8.693.007,57
F. Rechnungsabgrenzungsposten	66.836,69	59.919,21
	<u>52.781.200,30</u>	<u>53.419.578,76</u>

Caritasverband für die Diözese Münster e. V., Münster

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2 0 1 9		2018
	€	€	€
1. Spenden, Vermächtnisse		20.531,20	22.271,53
2. Spiel 77		891.278,49	891.278,49
3. Mitgliedsbeiträge		2.571.205,92	2.508.946,65
4. Teilnehmerbeiträge für Fortbildungen und Tagungen		565.033,19	577.184,77
5. Erträge aus Pflege- und Behandlungsleistungen sowie berechneten Internatskosten		4.451.729,05	4.645.885,88
6. Erstattungen und Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben		2.811.564,18	2.758.862,45
7. Zuschüsse		5.211.181,88	5.323.383,37
8. Grundstückserträge		1.783.078,06	1.829.504,50
9. Erträge aus der Teilauflösung von Zuschüssen für Investitionen		158.518,60	160.801,83
10. Sonstige betriebliche Erträge		<u>315.785,62</u>	<u>128.716,99</u>
		18.779.906,19	18.846.836,46
11. Verwendung von Zuschüssen, Nachlässen		5.838,19	5.061,14
12. Zuschüsse aus Eigenmitteln an caritative Organisationen		140.405,73	88.046,36
13. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren		17.675,25	20.170,99
14. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.305.059,65		10.236.535,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 470.013,80	2.466.151,15		2.414.868,31
			<u>(492.172,99)</u>
		12.771.210,80	12.651.403,87
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.698.719,74		1.637.024,19
16. Steuern, Gebühren	50.077,52		55.488,31
17. Mieten	171.956,06		264.219,34
18. EDV-Aufwendungen	604.250,23		586.515,56
19. Aufwendungen für Gebäude und Betriebs- einrichtungen	352.375,26		272.349,01
20. Verpflegung	74.497,15		83.883,34
21. Prüfungs-, Beratungs- und Gerichtskosten	50.776,09		62.556,78
22. Rechtsberatung der MAVs durch die KAB	98.692,44		139.748,00
23. Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen	418.493,26		348.413,16
24. Publikationen	79.535,75		79.201,39
25. Mitgliedsbeiträge	810.492,89		770.374,75
26. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>896.299,81</u>		<u>1.175.578,61</u>
Übertrag		18.241.296,17	18.240.034,80

	2019	2018
	€	€
Übertrag	18.241.296,17	18.240.034,80
27. Zinsen und ähnliche Erträge	55.287,18	71.504,18
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 2.347,63		(2.070,84)
28. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1.999,94
29. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350.063,88	373.488,00
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 271.704,94		(287.412,95)
30. Saldo aus weiterzuleitenden Zuschüssen und Zuwendungen	0,00	0,00
davon empfangene Zuschüsse und Zuwendungen € 21.902.528,89		(21.940.484,41)
31. Jahresüberschuss	243.833,32	302.817,90
32. Einstellung in Rücklagen	243.833,32	302.817,90
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Münster, am 17. April 2020

Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

H. - J. Kessmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Caritasverband für die Diözese Münster e. V., Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Caritasverbands für die Diözese Münster e. V., Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 17. April 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen



Knauf
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Gabriel
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)